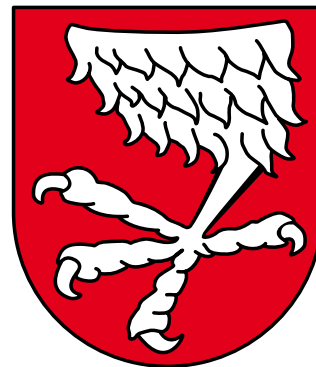


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang

Donnerstag, 23. Januar 2025

Nummer 04

Vortrag mit Bild und Musik des Vereins hope e. V.

Marlies Huber-Boch und Hubert Bubenitschek
berichten über ihre **Projektarbeit in Kenia**

Stimmungsvolle Einführung mit Percussion



Freitag, 31. Januar 2025, 19.00 Uhr
Badische Kelter, Kürnbach

Der Vortrag ist kostenfrei, Gäste sind herzlich willkommen
Anmeldung unter Tel.: 07258-7198, per WhatsApp
oder landfrauen-kuernbach@gmx.de
Anmeldeschluss: 24. Januar 2025


Land Frauen
Kürnbach


hope
www.hope-deutschland.de



Konzert 2025

Jahreskonzert des
Musikverein Kürnbach
Musikalische Leitung: Martin Tagscherer

26.01.2025
17:00 Uhr
Michaelskirche Kürnbach
Eintritt frei. Um Spenden wird gebeten.



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 23.01.2025	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Fr. 24.01.2025	Melanchthon-Apotheke, Weißhoferstr. 26, 75015 Bretten, Tel. 07252/9 47 60
Sa. 25.01.2025	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
So. 26.01.2025	Stadt-Apotheke, Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen, Tel. 07135/53 77
Mo. 27.01.2025	Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042/50 63
Di. 28.01.2025	Markt-Apotheke, Marktplatz 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22
Mi. 29.01.2025	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 25./26.01.

Dr. Redinger-Kraus, Tel. 07237/4849730

Ölbronnerstr. 19, 75245 Neulingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Verleihung der Kürnbacher Ehrennadel an Ursula Essig

Am Dienstag, den 14.01.2025, fand die feierliche Verleihung der Kürnbacher Ehrennadel an Frau Ursula Essig in der Badischen Kelter statt. Bürgermeister Moritz Baumann begrüßte Frau Essig und die anwesenden Gäste und würdigte ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement für die Gemeinde Kürnbach. Ihre Verdienste prägen die Gemeinde seit vielen Jahren nachhaltig. Anschließend übergab er das Wort an Gemeinderätin Ingrid Mayer. Als langjährige Wegbegleiterin von Frau Essig schilderte sie eindrucksvoll deren vielfältiges Wirken, insbesondere in der evangelischen Kirche. So singt Frau Essig seit vielen Jahrzehnten im evangelischen Kirchenchor, wirkte bei der Erweiterung des Kindergartens Dorfberg mit und gehört zum Leitungsteam des Frauenkreises „Donnerstagstreff“. Auch war sie beim Bau des Gemeindehauses und der Kirchenrenovierung sehr engagiert. Seit vielen Jahren besucht sie im Rahmen des Besuchsdienstes der evangelischen Kirchengemeinde ältere Menschen und ist seit 37 Jahren mit Herzblut in der Nachbarschaftshilfe tätig. Im Anschluss überreichte Bürgermeister Baumann die Kürnbacher Ehrennadel an Frau Essig und bedankte sich mit einem Blumenstrauß für ihr bemerkenswertes Wirken in der Gemeinde. Die Kürnbacher Ehrennadel wird gemäß der Ehrenordnung der Gemeinde für ehrenamtliches Engagement an Persönlichkeiten verliehen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzen. Jede Bürgerin und jeder Bürger der Gemeinde hat die Möglichkeit, Personen für die Verleihung der Kürnbacher Ehrennadel über das Vorschlagsformular der Gemeinde vorzuschlagen. Dieses ist auf der Internetseite der Gemeinde zu finden.



Ursula Essig mit Bürgermeister Moritz Baumann

Amtliche Bekanntmachungen

Januar Veranstaltungen

24/25.01.,	Kulinarische Weinprobe im Weingut (reservieren), Weingut Plag
26.01.	Konzert, Musikverein, evang. Kirche
31.01.	Vortrag: Vorstellung Verein „hope“, Land-Frauen, Bad. Kelter

Februar Veranstaltungen

02.02., 10 – 13 Uhr	Kirche Kunterbunt, Evangelischen Kirchengemeinde Kürnbach-Bauerbach
07.02., 19 Uhr	Cocktailabend mit Gregor Vogel, Land-Frauen, Bad. Kelter



Informationen zur Grundsteuerreform und neue Grundsteuerbescheide 2025

Die neuen Bescheide der Grundsteuer werden mit Bescheid-datum **28.01.2025** in den kommenden Tagen ausgetragen und Ihnen zugestellt.

Die Grundsteuer wird, wie bislang auch, zu den gesetzlich festgelegten Fristen 15.02./15.05./15.08. und 15.11. fällig. Die erste Rate der Grundsteuer 2025 wird daher am **15.02.2025** fällig und ist fristgerecht an die Gemeindekasse zu bezahlen. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA Mandat vorliegt, wird die Grundsteuer abgebucht. Falls kein SEPA Mandat vorliegt, sollte die Grundsteuer fristgerecht gezahlt werden, da sonst Mahnungen mit entsprechenden Mahngebühren versandt werden müssen.

Hinweis bzgl. Einspruch/ Widerspruch: Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Messbescheids (z.B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist der Einspruch gegen den Messbescheid/ Grundsteuerwertbescheid beim Finanzamt einzulegen. Die Gemeinde ist bei Erlass des Grundsteuerbescheids an diesen Bescheid vom Finanzamt gebunden! Bitte sehen Sie davon ab, in diesen Fällen Widersprüche bei der Gemeinde einzulegen.

Die Grundsteuer ist in jedem Fall zu den gesetzlich festgelegten Fälligkeiten zu bezahlen, auch wenn ein Einspruch/Widerspruch anhängig ist. Sollte der Einspruch erfolgreich sein, wird in der Folge der Grundsteuerbescheid geändert und evtl. zu viel gezahlte Steuer erstattet.

Baustellen in Kürnbach

In der Mühlstraße (im Bereich Hausnummer 24 - 26) finden nach einem Wasserrohrbruch Reparaturarbeiten statt. Hierfür muss die **Mühlstraße bis einschließlich 31.01.2025 tagsüber komplett gesperrt** werden. Abends ist sie einseitig befahrbar. Wir bitten um Verständnis und Beachtung!



Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

<input type="checkbox"/> die Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/> die Wahlbezirke der Gemeinde
Kürnbach	

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Zimmer 01 – EG (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **Rathaus Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Zimmer 01 – EG** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 272 Karlsruhe-Land

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kürnbach, den 23.01.2025

Die Gemeindebehörde

Moritz Baumann
Bürgermeister

Nachruf auf Realschulrektor a.D. Sebastian Gerber (1936 – 2025)



Mit großer Bestürzung und tiefem Bedauern haben wir vom plötzlichen Tod unseres ersten Rektors, Sebastian Gerber, erfahren. Noch im Dezember 2024 durften wir ihn bei unserem Weihnachtskonzert begrüßen. Stets blieb er „seiner“ Leopold-Feigenbutz-Realschule sowie der Stadt Oberderdingen eng verbunden. Es war ihm ein großes Anliegen, die jährlichen Abschlussfeiern der 10. Klässler und die Weihnachtskonzerte der Schule zu besuchen.

Sebastian Gerber wurde 1979 zum ersten Schulleiter der seit 1978 eigenständigen Realschule Oberderdingen ernannt. Zuvor war er Konrektor an der Max-Planck-Realschule in Bretten. Die Realschule Oberderdingen war damals noch in den Räumlichkeiten der heutigen Strombergschule untergebracht und platzte schnell aus allen Nähten. 1990 beschloss die Gemeinde Oberderdingen den Bau eines neuen Schulhauses für eine eigene Realschule. Im Februar setzten Bürgermeister Erwin Breitingner und Realschulrektor Sebastian Gerber symbolisch den ersten Spatenstich und im Sommer 1994 war der wegweisende Rundbau fertiggestellt. Im Herbst zog die Leopold-Feigenbutz-Realschule in die neuen, lichtdurchfluteten Räume ein. Sebastian Gerber leitete die Schule bis zu seiner Pensionierung 1998.

Musik und Mathematik waren neben seiner Schulleitertätigkeit seine Kernbereiche. Zwei Fächer, die sich – wie bei Johann Sebastian Bach – wunderbar ergänzen. Musikalisches Gespür bei seinen Schülerinnen und Schülern zu fördern, war ihm ein Herzensanliegen. So führte er zahlreiche anspruchsvolle musikalische Darbietungen mit Chor und Musikensembles der Schule in der Region und darüber hinaus auf.

Für Sebastian Gerber stand der junge Mensch im Zentrum des schulischen Wirkens. Seine Sicht auf die Rolle der Lehrkräfte fasste er in einer Festschrift zur neuen Realschule 1994 in wunderbare Worte: „Der Überblick der Verantwortlichen wird gleichsam durch die kühne Stahl-Glaskonstruktion dieses futuristischen Baus monumental symbolisiert: Das Glas steht für Umsicht, Weitblick, Durchblick.“ Er fuhr fort: „Den jungen Menschen Ruhe und Geborgenheit, sie zugleich aber auch in Bewegung zu versetzen, hin auf lohnende Ziele, das wollen Lehrer und Erzieher der Schüler gewährleisten, als jardinier des têtes – als Gärtner der Köpfe – das innere Wachsen junger Menschen fördernd.“

Sebastian Gerber drückte damit treffend aus, was bis heute für die Leopold-Feigenbutz-Realschule gilt: Wir sind Gärtner der Köpfe, damit junge Menschen wachsen können. Das „Gewächshaus“ unserer Schule mit seiner besonderen Schulkultur trägt Sebastian Gerbers Geist fort. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren – als Gärtner der Köpfe, die er inspirierte, und als Vorbild, dessen Geist der Umsicht, des Weitblicks und des Durchblicks in unserer Schule und Stadt weiterlebt.

Für die Stadt Oberderdingen
Thomas Nowitzki, Bürgermeister

Für die Schulgemeinschaft der
Leopold-Feigenbutz-Realschule
Gregor Svoboda, Realschulrektor

Für die Gemeinde Kürnbach
Moritz Baumann, Bürgermeister

GEMEINDE-**Gemeindebücherei**

Herzlichen Dank für die Bücherspende von Frau Sabrina Weisert. Die gespendeten Bücher sind eine Auswahl an Ratgebern zu den Themen :

Wie schützen wir unsere Kinder vor Gewalt - Missbrauch und Rassismus im Netz oder Wie künstliche Intelligenz Familien und Schule verändert.

Die Bücher stehen im Leihregal zur Ausleihe bereit.

**Landkreis Karlsruhe**

Publizistin Prof. Dr. Gisela Dachs ist online zu Gast beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Die Kommunikationswissenschaftlerin und Publizistin Prof. Dr. Gisela Dachs berichtet beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe zum Thema „Wie geht es weiter mit Israel – innenpolitisch und außenpolitisch?“. Die Online-Veranstaltung findet am Dienstag, 28. Januar, um 19 Uhr statt. Der 7. Oktober 2023 stellte den Staat Israel und seine Gesellschaft vor Herausforderungen. Israel kämpft an sieben Fronten um seine Existenz, steht weltweit am Pranger und begegnet Antisemitismus. Nicht alle Geiseln, die beim Überfall der Hamas entführt wurden, sind frei und auch die Auswirkungen des Amtsantritts des amerikanischen Präsidenten Trump sind ungewiss.



Prof. Dr. Gisela Dachs hat an der Sorbonne in Paris Literatur und Philosophie studiert und an der Universität Tel Aviv zu Einwandereridentitäten und Nachrichtenkonsum promoviert. Seit 2024 leitet sie ein deutsch-israelisches Forschungsprojekt über transnationale Verhandlung von Medieninhalten. Sie arbeitet als freie Journalistin in Tel Aviv, unter anderem für die NZZ am Sonntag.

Anmeldungen zur Veranstaltung sind bis Freitag, 24. Januar, möglich per Mail an geschaeftsstelle.dfk@landratsamt-karlsruhe.de.

Foto: Vered Navon: Prof. Dr. Gisela Dachs referiert online beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

**Informationen zum Ackerbau
Fachveranstaltung für Landwirte**

Kreis Karlsruhe. Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe lädt am Donnerstag, 6. Februar, alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zur zentralen Fachveranstaltung „Informationen zum Ackerbau“ ein. Beginn ist um 14:00 Uhr im Schützenhaus Heildelsheim in 76646 Bruchsal-Heildelsheim. Thematisiert werden Sorten- und Pflanzenschutzempfehlungen sowie Entwicklungen der Agrarmärkte. Die Veranstaltung richtet sich an alle Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere aus der Rheinebene und dem Kraichgau.

Eine Online-Anmeldung ist bis 4. Februar über die Website <https://karlsruhe.landwirtschaft-bw.de> (Karteireiter „Aktuelles“) möglich. Für weitere Informationen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 0721/ 936 88 660 oder per E-Mail an christian.erbe@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Das dritte Netzwerktreffen der "BeGInNeR" findet statt

Kreis Karlsruhe. Am Mittwoch, 19. Februar, lädt die Kreisintegrationsstelle im Landratsamt Karlsruhe Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen sowie weitere Interessierte zum dritten Netzwerktreffen der „BeGInNeR“-Initiative ein. Die Veranstaltung findet von 16:30 bis 18:00 Uhr im Veranstaltungszentrum des Städtischen Klinikums, Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe statt. Im Mittelpunkt steht das Thema „Kinder und Familien mit Fluchterfahrung – Leben mit Behinderung im interkulturellen Vergleich“.

Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen geben Einblicke in die besonderen Herausforderungen geflüchteter Familien und deren Leben mit Behinderungen. Dr. Viola Prietsch, Leiterin des Sozialpädiatrischen Zentrums am Städtischen Klinikum Karlsruhe, Dr. Ali Kemal Gün, systemischer Familientherapeut mit Schwerpunkt Interkulturalität, und der afghanische Kinderarzt Niaz Popal beleuchten die besonderen gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse dieser Gruppe.

Im Anschluss an die Vorträge lädt ein „Markt der Möglichkeiten“ dazu ein, sich über aktuelle Angebote und Best Practice-Beispiele auszutauschen. Ein informelles Get-together bietet zudem Raum, Lösungsansätze für die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens zu diskutieren und Netzwerke zu knüpfen.

„Mit der Veranstaltung möchten wir Fachkräfte dabei unterstützen, neue Perspektiven für eine kultursensible Gesundheitsversorgung kennenzulernen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln“, erklärt Nadja Rückert-Jansen von der Fachstelle Gesundheit und Migration der Kreisintegrationsstelle.

Interessierte können sich bis Sonntag, 10. Februar, per E-Mail an beginner@landratsamt-karlsruhe.de anmelden. Die Plätze sind begrenzt.

Weitere Informationen zur Initiative „BeGInNeR“ und zum Netzwerktreffen erhalten Sie unter www.landkreis-karlsruhe.de/gum oder direkt bei den Projektverantwortlichen Azita Dastan und Nadja Rückert-Jansen. Sie sind telefonisch unter 0721/936-72760 bzw. -77639 oder per E-Mail unter beginner@landratsamt-karlsruhe.de erreichbar.

Unsere Natur

Die Glanzmispel

Besonders begeistert der leuchtend, rote Blattaustrieb dieser leicht giftigen Hybridpflanze, die im besten Fall je nach Sorte bis zu zwei Meter breit und mehr als drei Meter hoch werden kann. Bei näherer Betrachtung erkennt man die ungewöhnliche Blattform und die Blattfarben, die durch Kreuzung zweier, unterschiedlicher Sorten ihrer Art entstanden sind.

Ob als Formgehölz z.B. als Kugelbaum, als Hecke, als Kübelpflanze, als Spalier gezogen oder als wildwachsender Solitärbaum der von Natur aus eine gute Form entwickelt, gedeiht die Glanzmispel an einem sonnigen, halbschattigen und windge-

schützten Standort, mit lockerem nährstoffreichem Boden ohne Staunässe viele Jahre lang. An den Zweigen entstehen im Frühjahr kleine, weiße, bienenfreundliche Rispenblüten aus denen sich leicht giftige, rundlich, kleine, rote Früchte entwickeln, die den Vögeln eine gute Nahrungsquelle bieten.

Die über 60 bedingt winterharten Glanzmispelarten gehören zu den Kernobst - oder Rosengewächsen, die sowohl immergrün als auch laubabwerfend sein können.

Die aus China stammende Glanzmispel ist eine Alternative zum Kirschlorbeer. Die Sorte "Red Robin" zählt wohl zu den schönsten ihrer Art und man sieht sie deshalb nicht ohne Grund immer öfter in unseren Kürnbacher Gärten.

Text und Bild Beate Reichert



Bürgerinformation

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leiten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen:

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der **Tel.Nr.** --- in Verbindung.

--- ✂ -----

Möchten auch Sie die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(Name) (Vorname)

.....
(Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.

2.

3.

.....
(Unterschrift)

--- ✂ -----

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Bitte beachten Sie, wenn Sie einmal diesen Widerspruch ausgefüllt haben, ist dies bei uns im System bereits hinterlegt, es bedarf keines weiteren Widerspruchs.

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

--- ✂ -----

**An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nicht zu.

Kürnbach, den _____

Name: _____

Straße: _____

Unterschrift: _____

--- ✂ -----

Beflaggung am 27. Januar

Zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wird am 27. Januar, beflaggt.



Abfallbeseitigung

Januar	
1 Mi	Neujahr
2 Do	W + W
3 Fr	Bio + Bio
4 Sa	
5 So	
6 Mo	Heilige Drei Könige
7 Di	
8 Mi	
9 Do	R + R
10 Fr	Bio
11 Sa	
12 So	
13 Mo	
14 Di	
15 Mi	W + W
16 Do	Bio + Bio
17 Fr	
18 Sa	S
19 So	
20 Mo	
21 Di	R + R
22 Mi	Bio
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	W + W
28 Di	Bio + Bio
29 Mi	
30 Do	
31 Fr	